

## Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.08.2017  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 22:10 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse der VGem Helmstadt vom 08.05.2017
- 2 Angebot zur Erhöhung der Versicherungssumme in der Kas-  
senversicherung
- 3 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung vom 15.05.2014
- 4 Obdachlosigkeit im Bereich der VGem-Mitgliedsgemeinden -  
Antrag auf erneute Beratung
- 5 Erweiterung des Bürgerservice-Portals - Fachdienst Sicherer  
Dialog
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Verwarentgelt für Kontoguthaben über 500.000 € auf Ge-  
schäftsgirokonten und betrieblichen Geldmarktkonten
- 6.2 "Negativzinsen" bzw. Aufwandsausgleich auf Sicht- und Kun-  
deneinlagen
- 6.3 Das aktuelle Thema - 2030 sind 816.000 Stellen im öffentlichen  
Dienst unbesetzt

# Anwesenheitsliste

## Gemeinschaftsvorsitzender

Beck, Klaus

## Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Elze, Klaus

Endres, Heribert

Haber, Bernhard

Heidrich, Gerhard

Hoffmann, Thomas

Müller, Jürgen

Schmitt-Bauer, Bettina

Schumacher, Günter

Schwab, Reinhold

## Stellvertreter

Haber, Matthias

Vertretung für Herrn Edgar Martin

Kohrmann, Gerhard

Vertretung für Herrn Bernd Schätzlein

## von der Verwaltung

Büttner, Ralf

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Martin, Edgar

entschuldigt

Schätzlein, Bernd

entschuldigt

Spohr-Kohl, Betina

entschuldigt

### Stellvertreter

Bachmann, Daniel

Vertretung für Frau Betina Spohr-Kohl - Urlaub

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.05.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 1</b> | <b>Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse der VGem Helmstadt vom 08.05.2017</b> |
|--------------|--|

### **Sachverhalt:**

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg vom 08.05.2017 wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses stellt sich wie folgt dar:

#### **a) Kassenlage**

Die Kassenlage der Gemeinden, der Verwaltungsgemeinschaft und des Schulverbandes war am Prüfungstag geordnet.

#### **b) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit**

Die Finanzverwaltung arbeitet –soweit festgestellt- zuverlässig und gewissenhaft.

Textziffern haben sich **nicht** ergeben.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle über die überörtliche Prüfung der Kasse vom 08.05.2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 2</b> | <b>Angebot zur Erhöhung der Versicherungssumme in der Kassenversicherung</b> |
|--------------|--|

### **Sachverhalt:**

Die Versicherungssumme der Kassenversicherung gegen Vermögenseigenschäden bei der VGem beläuft sich derzeit auf 500.000,00 €/Schadenfall. Der Bruttojahresbeitrag beläuft sich für die vorgenannte Versicherungssumme im Haushaltsjahr 2017 -nach Abzug eines 10 %-igen Nachlasses auf Grund der positiven Schadenquote- auf 9.420,75 Euro.

Die Versicherungskammer Bayern hat am 26.07.2017 die folgenden Angebote für die Erhöhung der Versicherungssumme vorgelegt:

| <b>Versicherungs-<br/>summe</b> | <b>Bruttojahres-<br/>beitrag</b> |
|---------------------------------|----------------------------------|
| 1.000.000,00 Euro               | 10.614,92 Euro                   |
| 3.000.000,00 Euro               | 13.860,05 Euro                   |

Eine Anpassung der Versicherungssumme wird aus Sicht der VGem-Verwaltung mit Blick auf die Vielzahl der Risiken befürwortet.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Versicherungssumme der Kassenversicherung mit Wirkung vom 01.01.2018 auf 1.000.000,00 Euro anzupassen und das hierfür von der Versicherungskammer Bayern vorgelegte Angebot anzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

### **TOP 3 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung vom 15.05.2014**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt hat in der öffentlichen konstituierenden Sitzung am 15.05.2014 unter Tagesordnungspunkt 3 **einstimmig** die Geschäftsordnung beschlossen. In § 14 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung ist geregelt, dass die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung regelmäßig donnerstags um 18.30 Uhr, also 30 Minuten nach Ende der Öffnungszeiten der VGem an diesem Tag, stattfinden.

Mit Schreiben vom 02.05.2017 (Eingang VGem 03.05.2017) beantragt das Mitglied der Gemeinschaftsversammlung, Frau Bettina Schmitt-Bauer, den in § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der VGem festgelegten Sitzungsbeginn von 18.30 Uhr auf 19.00 Uhr zu ändern.

Der Antrag wurde bereits in der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 04.05.2017 unter Tagesordnungspunkt 7.4 bekannt gegeben.

Eine dem Antrag entsprechende Geschäftsordnung wurde mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Aus Sicht des Vorsitzenden ist insbesondere mit Blick auf eine verwaltungsorganisatorische effektive und effiziente Abwicklung der Sitzungen, den erforderlichen und im Übrigen auch geforderten ressourcenschonenden Einsatz von Verwaltungspersonal, unter Berücksichtigung der geringen Anzahl der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung, deren Termin meist auch noch über Wochen und Monate im Voraus bekannt ist, eine Änderung des Sitzungsbeginns in keinsten Weise notwendig.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 2  
**Nein:** 10  
Persönliche Beteiligung: -

|  |
|--|
| <b>TOP 4      Obdachlosigkeit im Bereich der VGem-Mitgliedsgemeinden - Antrag auf erneute Beratung</b> |
|--|

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinschaftsversammlung hat sich in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.12.2012 (TOP 9.2) und in der öffentlichen Sitzung am 18.12.2014 (TOP 3) mit der Obdachlosigkeit im Bereich der VGem-Mitgliedsgemeinden beschäftigt. Die VGem-Gemeinden wurden um Sachbehandlung der Thematik im örtlichen Gremium und Rückmeldung gebeten. Bei den vier Mitgliedsgemeinden bestand Einigkeit darüber, dass eine zentrale Lösung für den VGem-Bereich angestrebt werden soll.

Die Gemeinde Uettingen hat in ihrer Sitzung am 01.04.2015 beschlossen, das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 3342/2 für das Aufstellen einer „Containerlösung“ bereit zu stellen. Das Grundstück, welches bis zum 30.06.2017 vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg als Wertstoffsammelstelle genutzt wurde, könnte nun grundsätzlich mit Wirkung vom 01.07.2017 von der VGem für die Umsetzung der anvisierten zentralen Lösung gepachtet werden.

Mit Mail vom 24.06.2017 beantragt das Mitglied der Gemeinschaftsversammlung, Frau Bettina Schmitt-Bauer, die erneute Beratung des Sachverhalts.

Frau Schmitt-Bauer teilt auf Nachfrage zum Inhalt des ihrerseits gewünschten Sachbehandlungsbedarfs mit, dass sie Informationen zum weiteren Verlauf des Beschlussvollzuges wünscht.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass baldmöglichst der Gemeinde Uettingen der Entwurf eines Pachtvertrages zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden wird. Dieser könnte selbstverständlich auch mit Blick auf die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde Uettingen rückwirkend zum 01.07.2017 geschlossen werden.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **TOP 5 Erweiterung des Bürgerservice-Portals - Fachdienst Sicherer Dialog**

### **Sachverhalt:**

Mit dem Bürgerservice-Portal sorgt VGem für die Bürgerinnen und Bürger seit Jahren für einen ebenso einfachen wie kostengünstigen Zugang zu serviceorientierten eGovernment-Angeboten. Derzeit werden 14 verschiedene webbasierte, zeit- und ortsunabhängige Bürgerservices für alle Lebenslagen von der VGem angeboten, die rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche bereitstehen.

In Kürze wird das Angebot um den Fachdienst „Sicherer Dialog“ erweitert.

Der Online-Dienst "Sicherer Dialog" bietet eine sichere elektronische Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung für unterschiedliche fachliche Themen und erfüllt damit eine zentrale Forderung des Bayerischen E-Government-Gesetzes. Konkret handelt es sich um eine sichere, datenschutzkonforme Übertragung der Nachricht bei gleichzeitig sicherer Authentifizierung des Absenders – in Verbindung mit der eID-Funktion des neuen Personalausweises, dann auch schriftformersetzend (s. Art. 2 und 3 BayEGovG).

Der Fachdienst stellt den "Hinkanal" vom Bürger zur Verwaltung bereit. Die entsprechende Nachricht wird dabei an eine festgelegte Mail-Adresse der Verwaltung geschickt. Sachbearbeiter können die Nachricht zum Beispiel über ihren E-Mail-Client wie etwa Outlook empfangen und darauf antworten. Die Rückmeldung durch die Sachbearbeiter erfolgt von ihrem E-Mail-Client aus – in den Postkorb des Bürgerkontos.

Der Fachdienst lässt sich für unterschiedliche Themen und Belange nutzen. Über Kategorien, die im Fachdienst hinterlegt werden können, lassen sich Themen und Verantwortlichkeiten abbilden, sodass Anfragen immer den gewünschten Empfänger in der Verwaltung erreichen.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 6.1 Verwarentgelt für Kontoguthaben über 500.000 € auf Geschäftsgirokonten und betrieblichen Geldmarktkonten**

#### **Sachverhalt:**

Mit Wirkung zum 16.03.2016 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Zinssatz der Einlagefazilität auf -0,40 % p.a. reduziert. In dieser Höhe entstehen den Finanzinstituten Kosten für alle liquiden Geldanlagen.

Mit Schreiben vom 28.03.2017 teilt die Sparkasse Mainfranken Würzburg mit, dass ab dem 01.06.2017 ein Teil dieser Kosten als Verwarentgelt vom Kunden zu übernehmen sind. Den anderen Teil trägt weiterhin die Sparkasse und räumt je Konto einen Freibetrag von 500.000 € ein. Auf individueller Basis bietet die Sparkasse weiter an, den Freibetrag für jedes derzeit bestehende Geschäftsgiro- und Geldmarktkonto auf 1.000.000 € zu erhöhen und das Verwarentgelt erst ab dem 01.08.2017 zu berechnen.

Das Verwahrentgelt kann durch Kapitalanlagen mit längerer Laufzeit grundsätzlich vermieden werden. Die Liquidität der VGem wäre dann allerdings für den gewählten Anlagezeitraum entsprechend eingeschränkt.

Weitere Anlagenformen (z.B. Fonds o.ä.) sind mit dem in Bayern für die Gemeinden geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen derzeit nicht vereinbar. Bei Geldanlagen ist primär auf eine ausreichende Sicherheit zu achten. Das Sekundärziel sind angemessene Erträge. Außerdem müssen Geldanlagen für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **TOP 6.2 "Negativzinsen" bzw. Aufwandsausgleich auf Sicht- und Kundeneinlagen**

### **Sachverhalt:**

Mit Wirkung zum 16.03.2016 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Zinssatz der Einlagefazilität auf -0,40 % p.a. reduziert. In dieser Höhe entstehen den Finanzinstituten Kosten für alle liquiden Geldanlagen.

Mit Schreiben vom 04.04.2017 teilt die Raiffeisenbank Höchberg eG mit, dass sie ab sofort und künftig in einem festen Turnus nachträglich für die in ihrem Hause gehaltenen Einlagen eine Aufwandsentschädigung wie folgt in Rechnung stellen wird:

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| Sichteinlagen > 250 T€     | 0,40 % p.a. |
| VR-Kündigungsgeld/Festgeld | 0,30 % p.a. |

Lösungsvarianten zur Minderung dieser Kosten hat der Individualkundenberater bei einem am 28.06.2017 in der VGem stattgefundenen Besprechungstermin vorgestellt. Die Anlagenform ist jedoch mit dem in Bayern für die Gemeinden geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen derzeit nicht vereinbar.

Die VGem-Verwaltung hat deshalb zusammen mit einigen benachbarten Gemeinden die Kommunalaufsicht um Prüfung und Freigabe von Anlageformen gebeten, welche zumindest für die Vermeidung von „sicheren Negativzinsen“ geeignet sind.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

|  |
|--|
| <b>TOP 6.3 Das aktuelle Thema - 2030 sind 816.000 Stellen im öffentlichen Dienst unbesetzt</b> |
|--|

**Sachverhalt:**

Den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung wird der Aufsatz „Den Kollaps verhindern“ aus der apf (Fachzeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung) unter der Rubrik „das aktuelle Thema“ vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Aufsatz vollinhaltlich zur Kenntnis.

Klaus Beck  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer